

**Erste Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den Master-Studiengang
„Empowerment Studies – Soziale Arbeit in globalisierten Gesellschaften (Teilzeit)“
(MaPOEST)
an der Fachhochschule Düsseldorf**

Vom 05.03.2013

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW S. 474) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Sozial- und Kulturwissenschaften der Fachhochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Empowerment Studies – Soziale Arbeit in globalisierten Gesellschaften (Teilzeit)“ (MaPOEST) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.09.2011 (Verköndungsblatt der Fachhochschule Düsseldorf Nr. 254) wird wie folgt geändert:

1. Der Name der Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:
Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Empowerment Studies (Teilzeit)“ (MaPOEST) an der Fachhochschule Düsseldorf
2. § 1 wird wie folgt geändert:
Diese Prüfungsordnung gilt für das Studium in dem Master-Studiengang „Empowerment Studies (Teilzeit)“ des Fachbereiches Sozial- und Kulturwissenschaften der Fachhochschule Düsseldorf.
3. Im § 24 wird Absatz 1 wie folgt geändert:
Zur Master-Thesis wird zugelassen, wer Prüfungen bis auf die Testate MES 5.2 und MES 9.2 erfolgreich erbracht hat. Zusätzlich können weitere Prüfungen im Umfang von bis zu 6 LP nach der Zulassung zur Masterthesis absolviert werden.
4. Im § 27 wird Absatz 2 wie folgt geändert:
Zum Kolloquium wird zugelassen, wer bis zu dem vom Prüfungsausschuss hierfür jeweils festgesetzten Termin alle anderen im Rahmen der Prüfungsordnung erforderlichen Prüfungsleistungen nachgewiesen hat und die Master-Thesis mit mindestens "ausreichend" bestanden hat.

Artikel 2

Auf Antrag können Studierende die vor In-Kraft-Treten dieser Änderungssatzung das Studium unter dem Namen „Empowerment Studies - Soziale Arbeit in globalisierten Gesellschaften“ aufgenommen haben, den mit dieser Änderungssatzung eingeführten Studiengangsnamen „Empowerment Studies“ wählen. Der Antrag ist bis zur Zulassung zur Master-Thesis im zuständigen Studienbüro zu stellen.

Artikel 3

Diese Änderung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Eilentscheidung des Dekans des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften vom 30.01.2013 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 04.03.2013.



Düsseldorf, den 05.03.2013

Die Präsidentin
der Fachhochschule Düsseldorf
Professor Dr. Brigitte Grass